

The background image shows a close-up of two people's hands working on architectural blueprints. One hand is pointing at a specific section of the drawing, while the other hand holds a black pen, ready to write or mark. A laptop is visible in the background, and the scene is lit with warm, golden light, suggesting an indoor office or meeting environment.

Vorstellung der Förderung GEG 2024

Thema
Nahwärmeversorgung
Markt Dentlein am Forst

Persönliche Vorstellung

- Jürgen Bauer
Gebäudeenergieberater (HWK)
seit 2020
- Unabhängige Energieberatung
- Baubegleitung
- Beratung von Fördermitteln
- Ausstellung von Energieausweisen
- Erstellung ISFP
- Betreuung von bisher 8 Nahwärmenetzen



Burgblick 40
91728 Gnotzheim

info@planung-bauer.de
09833-3399808
0151-11709765

Förderungssystematik

Das aktuelle Förderangebot in der BEG von BAFA und KfW

BAFA:

BEG-Investitionszuschuss Einzelmaßnahmen im Gebäudebestand
(Einzelmaßnahme Heizung seit 1.1.24 über KfW)

KfW:

BEG-Förderkredit mit / ohne Tilgungszuschuss für Effizienzhaus/-gebäude
in Neubau und Gebäudebestand
Zuschuss Einzelmaßnahme Heizung
Ergänzungskredit Einzelmaßnahmen (auch für die Einzelmaßnahmen BAFA)

Förderung
KFW 458

-

Heizungs-
förderung

Das Wichtigste in Kürze:

- Zuschuss bis zu 70 % der förderfähigen Kosten
- für Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden Wohngebäuden in Deutschland
- für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung

Voraussetzungen für die Förderung:

- Die Maßnahme erhöht die Energieeffizienz des Gebäudes und/oder den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch des Gebäudes.
- Es handelt sich um ein bestehendes Wohngebäude, dessen Bauantrag beziehungsweise Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt.
- Der Einbau der Heizungsanlage ist mit einer Optimierung des gesamten Heizungsverteilungssystems (inklusive Durchführung des hydraulischen Abgleichs bzw. Anpassung der Luftvolumenströme) verbunden.

Wer kann aktuell Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind:

- **Privatpersonen** die Eigentümer von bestehenden **Einfamilienhäusern** in Deutschland sind.
- **Privatpersonen** die Eigentümer von bestehenden **Mehrfamilienhäusern** mit mehr als einer Wohneinheit in Deutschland sind.
- **Privatpersonen** die Eigentümer von **Eigentumswohnungen** in Wohneigentümergeinschaften in Deutschland sind, sofern der Heizungstausch im **Sondereigentum** umgesetzt wird.
- **Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)** in Deutschland, sofern der Heizungstausch im **Gemeinschaftseigentum** umgesetzt wird.

Konditionen

Zuschuss- höhe

Wie hoch Ihr voraussichtlicher Zuschussbetrag für einzelne energetische Maßnahmen ist, hängt davon ab, wie hoch Ihre förderfähigen Kosten sind.

Bei einem Einfamilienhaus werden Kosten bis zu einer Höhe von **30.000 Euro** berücksichtigt.

Bei Mehrfamilienhäusern richtet sich die Höhe der förderfähigen Kosten nach der Anzahl der Wohneinheiten:

- 30 000 Euro für die erste Wohneinheit
- jeweils 15 000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit
- jeweils 8 000 Euro ab der siebten Wohneinheit

Davon erhalten Sie – unabhängig von der Antragstellergruppe – maximal 70 % als Zuschuss.

Der Zuschuss setzt sich aus einer **Grundförderung** und gegebenenfalls einer oder mehreren Bonusförderungen zusammen

30 %
Grundförderung

Wenn Sie jetzt auf eine klimafreundliche Heizung mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien umsteigen, erhalten Sie hierfür 30 % Grundförderung.

30 %
Einkommensbonus

Sie erhalten den Einkommensbonus für Ihre **selbstgenutzte Wohneinheit**, wenn Ihr Haushaltsjahreseinkommen maximal **40.000** Euro beträgt.

20 %
Klimageschwindigkeitsbonus

Sie erhalten den Klimageschwindigkeitsbonus für Ihre **selbstgenutzte Wohneinheit**, wenn Sie Ihre funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gas-Etagen-, Nachtspeicherheizung oder Ihre mindestens 20 Jahre alte Gasheizung oder Biomasseheizung austauschen und die alte Heizung fachgerecht demontiert und entsorgt wird.

70 %
Förderhöchstsatz

Die verschiedenen Bonusgrundförderung und die Förderungen lassen sich miteinander kombinieren – bis zu einem Fördersatz von maximal 70 %.

Was wird gefördert?

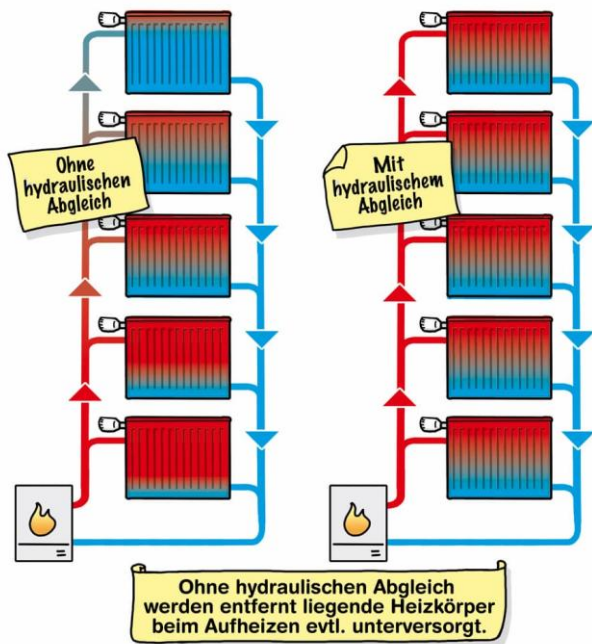
Förderfähige Kosten sind die vom Antragsteller für die Heizung tatsächlich zu tragenden Bruttokosten:

- direkt mit dem Heizungstausch verbundene Kosten (Heizungsbauer)
- Kosten für den fachgerechten Einbau bzw. die Installation (Heizung)
- Kosten für die Inbetriebnahme der Anlage (Elektriker)
- Kosten für die Entsorgung der Altanlage
- Kosten der erforderlichen Umfeldmaßnahmen (z.B. Maler, Fliesenleger usw.)
- Anschlusskosten an die Nahwärme (18.000 Euro)
- Kosten für die Heizlastberechnung
- Kosten des hydraulischen Abgleichs (Verfahren B notwendig)
- Kosten für Energieberater (Baubegleitung und Beantragung der Fördermittel)

Hydraulischer Abgleich

Schema

Gleichmäßige Erwärmung durch hydraulischen Abgleich



Zu Beachten:

- Seit 01.01.2023 nur noch Verfahren B zulässig
- Heizlastberechnung vorher dadurch zwingend erforderlich
- Gebäude muss für Heizlastberechnung ganzheitlich betrachtet werden
- Heizungsbauer oder EEE kann die Heizlastberechnung durchführen. Leistung bitte mit anbieten lassen.

Eigen- leistungen

Eigenleistungen

Bei Eigenleistung nicht förderfähig sind Materialien zur Umsetzung von Umfeldmaßnahmen.

Eigenleistungen von Privatpersonen

Wird eine Maßnahme ganz oder teilweise nicht durch ein Fachunternehmen, sondern in Eigenleistung durch Privatpersonen durchgeführt, werden in diesem Zusammenhang **nur die direkt mit der energetischen Sanierungsmaßnahme verbundenen Materialkosten gefördert**. Die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Materialkosten müssen durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen -Experten oder ein berechtigtes Fachunternehmen mit dem Verwendungsnachweis bestätigt werden.

Rechnungen müssen den **Namen des Antragstellers** ausweisen, in deutscher Sprache ausgefertigt sein und sind nur förderfähig, wenn auf der entsprechenden Rechnung ausschließlich förderfähige Posten enthalten sind. Die Rechnungen sind unbar zu begleichen.

So funktioniert die Antrag- stellung

1. Experten beauftragen

Bevor Sie den Zuschuss beantragen können, müssen Sie eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz oder ein Fachunternehmen beauftragen und sich eine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellen lassen. Die BzA enthält u. a. Angaben zur geplanten Heizung inklusive der förderfähigen Gesamtkosten sowie eine Bestätigung, dass die technischen Mindestanforderungen eingehalten werden.

2. Lieferungs- oder Leistungsvertrag abschließen

Um einen Antrag stellen zu können, muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen, in dem eine aufschiebende oder auflösende Bedingung enthalten ist. Darin ist mit Ihrem Fachunternehmen vereinbart, dass der Vertrag erst in Kraft tritt, wenn Sie von der KfW eine Förderzusage für Ihr Vorhaben erhalten. Aus dem Vertrag muss sich das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme ergeben.

So funktioniert die Antrag- stellung

3. Registrieren und Zuschuss beantragen

Wenn Sie noch keinen Account im Kundenportal „Meine KfW“ haben, dann registrieren Sie sich zuerst (<https://meine.kfw.de>)

Für die Antragstellung benötigen Sie die BzA-ID (15-stellige Nummer) von Ihrer Bestätigung zum Antrag (BzA).

4. Vorhaben umsetzen

Sobald Sie die Zusage für den Zuschuss bekommen haben, können Sie mit Ihrem Vorhaben starten. Innerhalb von 36 Monaten ab Zusage der KfW, müssen Sie das Vorhaben vollständig abgeschlossen haben.

Haben Sie die Arbeiten abgeschlossen? Dann bestätigt Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz bzw. Ihre Fachunternehmerin oder Ihr Fachunternehmer die ordnungsgemäße Durchführung und erstellt eine „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD)

5. Identifizieren, Nachweise einreichen und Zuschuss erhalten

Dies geschieht auch durch das Kundenportal „Meine KfW“

So funktioniert's

- 1 Fördervoraussetzungen
- 2 Subventionserheblichkeit
- 3 Mein Projekt
- 4 Meine Daten
- 5 Einkommensbonus
- 6 Zuschussbetrag
- 7 Zusammenfassung
- ✓ Antrag eingegangen

Antrag BEG Heizförderung Privatpersonen – Wohngebäude (458)

Sie möchten in Ihrem Einfamilienhaus eine Heizung einbauen und dafür eine staatliche Förderung in Anspruch nehmen? Hier noch ein kurzer Check, ob Sie die dafür nötigen Fördervoraussetzungen erfüllen und schon kann es mit der Beantragung losgehen.

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen, die Eigentümerin oder Eigentümer eines bestehenden Einfamilienhauses sind und dieses selbst bewohnen. ⓘ
- Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen bis zu 40.000 Euro können einen zusätzlichen Einkommensbonus beantragen. ⓘ

✓ Voraussetzungen für die Antragstellung

- Ihr Fachunternehmen oder Ihre Expertin bzw. Ihr Experte für Energieeffizienz hat Ihr geplantes Vorhaben bereits geprüft und Ihnen liegt als Zusammenfassung das Dokument Bestätigung zum Antrag (BzA) vor.
- Der Lieferungs- oder Leistungsvertrag zu Ihrer neuen Heizung ist bereits abgeschlossen und enthält eine aufschiebende oder auflösende Bedingung. Ausnahmeregelung: Bei bis zum 31.08.2024 begonnenen Vorhaben muss der Lieferungs- oder Leistungsvertrag für den Einbau Ihrer Heizung keine Bedingung hinsichtlich der Erteilung einer Förderzusage durch die KfW enthalten. ⓘ

📄 Zuschusskomponenten

- Grundförderung: 30% der förderfähigen Kosten
- Sie können weitere Zuschusskomponenten beantragen:
 - Klimageschwindigkeitsbonus ⓘ
 - Effizienzbonus ⓘ
 - Einkommensbonus ⓘ
 - Emissionsminderungszuschlag ⓘ
- Maximale Förderhöhe pro Antrag: 70 % der förderfähigen Kosten

📄 Benötigte Unterlagen

- Sie benötigen die BzA-ID (15-stellige Nummer) von Ihrer Bestätigung zum Antrag (BzA). Dieses Dokument wird Ihnen von Ihrem Fachunternehmen oder von Expertinnen und Experten für Energieeffizienz ausgehändigt.
- Falls Sie den Einkommensbonus beantragen möchten: Zur Ermittlung des Haushaltsjahreseinkommens benötigen Sie die Einkommensteuerbescheide aller relevanten Personen der Jahre 2021 und 2022.
- Als Nachweis dafür, dass Sie absehbar mit der Umsetzung beginnen werden, benötigen Sie den Lieferungs- oder Leistungsvertrag zu Ihrer Heizung als pdf-Dokument (Hinweis: die Datei darf nicht größer als 10 MB sein).

🕒 Geschätzter Zeitaufwand

15-30 Minuten

📘 Eine Antragstellung für Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung und Mehrfamilienhäuser ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Bitte abonnieren Sie unseren Newsletter "Förderung: Bauen, Wohnen, Energie sparen"

[> Mehr erfahren](#)

Sie möchten einen Antrag stellen?

Um mit dem Antrag starten zu können, müssen Sie sich erst anmelden bzw. unter eigenem Namen zuvor eine Registrierung als portalnutzende Person durchführen. Eine Antragstellung durch bevollmächtigte Personen ist ausgeschlossen.

[> Anmelden](#)

Weiterer Ablauf

Ich bin Ihr **Ansprechpartner von der Antragstellung bis zum Abschluss**

- Von mir erhalten Sie Hilfestellung beim Antragsprozess
- Ich biete persönliche Termine zur Förderoptimierung und Datenaufnahme bei Ihnen vor Ort an.
- Erstellung BzA, Rechnungsprüfung, Prüfung und Bestätigungen von Fachunternehmer, Erstellung BnD

Meine Kosten:

- **Baubegleitung und Erstellung BzA und BnD:**
je nach Hausgröße und Fördersatz Effektivkosten zwischen **300,00 und 600,00 Euro Brutto**
 - **Heizlastberechnung und Hydraulischer Abgleich:**
je nach Hausgröße und Fördersatz Effektivkosten zwischen **300,00 und 600,00 Euro Brutto**
- **Rundum-sorglos-Paket: Effektivkosten von 600,00 - 1200,00 Euro**
Nur Heizlastberechnung und Hydraulischer Abgleich nicht zu den Preisen möglich, nur in Verbindung mit Baubegleitung.

Weiterer Ablauf

Interesse?

- Falls Sie Interesse an einer meiner Leistungen haben, melden Sie sich bitte dazu im Rathaus Markt Dentlein oder kontaktieren Sie mich persönlich mit dem Interessenswunsch unter info@planung-bauer.de oder telefonisch unter 09833/3399808.
(Wichtige Angaben: Name, Anschrift, E-Mail und Telefonnummer)
- Nach dem Ende der Interessensbekundung werde ich selbständig auf Sie zukommen, um Terminvereinbarungen zu einem Beratungstermin bei Ihnen vor Ort auszumachen.

Ich freue mich schon jetzt auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!